



16.04.2024

**Auszug für Eltern aus dem BETRIEBSKONZEPT
Startermodell 2020**

Unterrichtsergänzende Betreuung

3.2 Betrieb

Unterrichtsergänzende Betreuung unterstützt eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Den Kindern wird im Lebensraum Schule eine verlässliche Tagesstruktur geboten, die den Unterricht mit sinnvoller Freizeitbeschäftigung ergänzt. Soziales Lernen wird gefördert.

3.2.1 Zielgruppe

Unterrichtsergänzende Betreuung ist freiwillig. Das Angebot richtet sich an Kindergarten- und Primarschulkinder, die die Volksschule in Rapperswil-Jona besuchen. Die Erziehungsberechtigten, beziehungsweise die Inhaber der elterlichen Sorge sind berechtigt, für ihre Kinder bedarfsgerecht Betreuungsmodule zu buchen.

3.2.2 Öffnungszeiten

Die unterrichtsergänzende Betreuung ist von Montag bis Freitag jeweils von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Auch während der Schulferienwochen und an von der Schule bekanntgegebenen, schulfreien Tagen findet Betreuung statt. Einzig während der zweiwöchigen Weihnachtsferien bleiben alle Einrichtungen geschlossen.

3.2.3 Standort

Jedes Kind hat einen Betreuungsstandort. Nur im Rahmen der Ferienbetreuung kann das ein anderer sein. Im Idealfall befinden sich Unterricht und Betreuung am gleichen Standort.

Alle Kindergärten und Schulhäuser sind einer Schuleinheit zugeteilt. In der Regel hat jede Schuleinheit eine eigene Betreuung. Deren Räume befinden sich wenn immer möglich, direkt auf dem Schulgelände. Dort, wo keine Räumlichkeiten vorhanden sind oder die Einheiten zu klein für einen pädagogisch, wirtschaftlich und organisatorisch sinnvollen Betrieb sind, kann eine Schuleinheit eine „fremde“ Betreuung in Anspruch nehmen.

- Die Betreuung der Schuleinheit Hanfländer befindet sich (noch) auf einer nahe gelegenen Parzelle (Mythenstrasse 35).
- Die Betreuung der Schuleinheit Südquartier befindet sich (noch) in einer nahe gelegenen Kindergartenliegenschaft (Rietstrasse 90). Die Möglichkeit einer Aufstockung des Schulhauses und die Integration der Betreuung werden geprüft. Zeitweise findet Betreuung auch zusätzlich in der Kindergartenliegenschaft Säntisstrasse 24 statt – je nach Auslastung und Betriebsorganisation.

Da die Kindergärten bewusst über die Stadt verteilt sind, um den Kleinsten möglichst kurze Wege zwischen dem Zuhause und der Schule zu ermöglichen, entstehen für die meisten von der Schule betreuten Kindergartenkinder zusätzliche Wege. Im



16.04.2024 Seite 2

Kindergartenalter werden alle Wege ausserhalb der Schulliegenschaften unentgeltlich begleitet. Die Wege zwischen Unterrichtsort und Betreuung gilt es so zu sichern, dass sie von den Kindern gefahrlos begangen werden können.

Für die Wege weg vom Elternhaus und zurück sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

...

3.2.4 Infrastruktur

Der Raum ist ein zentrales Element für eine qualitativ hochstehende Betreuung. Kinder brauchen Innen- und Aussenräume, die ihrem Spiel-, Bewegungs- und Sozialverhalten altersgemäss angepasst sind und ihre Lernprozesse fördern. Räume und Ausstattung lassen Angebote zu, welche den Bedürfnissen der Kinder respektive den anerkannten fachlichen Erkenntnissen genügen. Die Ausstattung soll in erster Linie altersgerecht sowie zweckdienlich, pflegeleicht und sicher sein. Räume müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten, aber auch bewegungsintensive oder laute Aktivitäten erlauben.

Um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, steht pro Kind mindestens eine pädagogisch nutzbare Nettobetreuungsfläche von 4 m² zur Verfügung. Nur fürs Mittagsmodul kann die Fläche an einzelnen Wochentagen bis maximal um einen Drittel unterschritten werden. (Beispiel: Für 80 Kinder müssten an Spitzentagen mindestens 213,33 m² zur Verfügung stehen. Das sind knapp drei Schulzimmer.) Mittagsbetreuung kann aber nur verdichtet stattfinden, wenn weitere Räumlichkeiten wie z.B. eine Turnhalle oder eine Aula zur Verfügung stehen oder andere Angebote wie eine Bibliothek genutzt werden können.

Die Räumlichkeiten der unterrichtsergänzenden Betreuung sind idealerweise in eine Schulanlage integriert. Primäre Betreuungsräumlichkeiten stehen wenn immer möglich exklusiv der Betreuung zur Verfügung. Die Räume verfügen über Tageslicht und lassen eine ausreichende Luftzirkulation zu. Keller oder fensterlose Räume sind nur bedingt für kurzzeitige Aktivitäten geeignet.

Die Betreuungsräume sind als Einheit klar von den Unterrichtsräumen abzugrenzen, dies sowohl räumlich als auch visuell. Von einer Zerstückelung der Betreuung auf verschiedene Gebäude oder Standorte ist abzusehen. Spielmöglichkeiten ums Haus sind leicht erreichbar und erkennbar begrenzt.

Sofern nicht Räumlichkeiten des klassischen Schulbetriebs mitgenutzt werden können, müssen zusätzlich Räume für das Personal (für administrative Arbeiten, Elterngespräche, Teamsitzungen, Ausbildung von Lernenden etc.) vorhanden sein. Mindestens ein Büroraum, der in erster Linie für die Betreuungsleitung ist, steht der Betreuung an jedem Standort exklusiv zur Verfügung. Er muss mindestens Platz bieten für einen Computerarbeitsplatz und einen Besprechungstisch mit vier Stühlen.

Sicher vorhanden sein müssen sanitäre Anlagen, Garderoben, Hauswirtschaftsräume sowie Stau-/Lagerräume. Wie das Büro zählen auch diese Räume nicht zur pädagogisch nutzbaren Fläche.

Die Raumplanung erfolgt bei allen Neu- und Umbauprojekten anhand des



16.04.2024 Seite 3

„Richtprogramm des Betreuungsprogrammes“. (Dieses gilt es innert sinnvoller Frist bis zur definitiven Fassung dieses Konzepts zu erstellen. Baurechtliche Vorschriften, zugeordnete Funktionen und die pädagogischen Aspekte sind zu deklarieren.)

Die Ausgestaltung und Nutzung der Räume liegt in der Verantwortung der lokalen Betreuungsleitung. Alle Innen- wie auch Aussenräume sind regelmässig bezüglich Sicherheit zu überprüfen und Optimierungen umzusetzen. Die gemeinsame Nutzung von Innen- und Aussenräumen von Betreuung und Schule soll verbindlich geregelt werden. Hauswartung, Schulleitung und Betreuungsleitung arbeiten eng zusammen. Auf diese Weise kann die Infrastruktur wie z.B. Pausenplatz, Turnhalle, Bibliothek, optimal genutzt werden.

3.2.5 Module

Jede Betreuungseinrichtung bietet während der Schulwochen alle Module an.

In der unterrichtsergänzenden Betreuung erleben die Kinder einen rhythmisierten Alltag. Sie lernen sich in unterschiedlichen Gruppen innerhalb eines vielfältigen Angebots zu orientieren. Je nach Alter und Interesse der Kinder werden im und ums Haus verschiedene Freizeitbeschäftigungen angeboten. Freies Spielen hat einen hohen Stellenwert. Auch Langeweile – ein freies Zeitfenster – darf ausgehalten werden. Es bietet dem Kind Raum zur Selbstbestimmung und fördert die Kreativität.

Die Kinder werden zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln ermutigt. Pflichten – wie das pünktliche Kommen, das Einhalten von Gemeinschaftsregeln oder Erledigen von Hausaufgaben – werden eingefordert.

Die Tagesstruktur ist in vier Module unterteilt: Morgenmodul (6.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn), Mittagsmodul (11.40 Uhr bis Unterrichtsbeginn), frühes Nachmittagsmodul (14.00 Uhr – 15.40 Uhr) und spätes Nachmittagsmodul (15.40 Uhr – 18.00 Uhr).

Der Begrüssung und Verabschiedung wird grosse Bedeutung beigemessen, sowohl im Alltag, als auch ganz speziell bei Neueintritt eines Kindes in die unterrichtsergänzende Betreuung. Durch Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale werden den Kindern Übergänge bewusstgemacht. Sie sind für die Kinder ein wichtiger Bestandteil einer orientierungsstiftenden Alltagsgestaltung und für das Betreuungspersonal klare Begrenzung der Verantwortung.

Besonders wichtig sind Begrüssung und Verabschiedung, wenn ein Kind während eines Moduls kurzfristig für Therapiezwecke, den Besuch der Musikschule usw. austritt.

3.2.5.1 Morgenmodul (6.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn)

Die Kinder werden ab 6.30 Uhr in der Betreuung empfangen. Erziehungsberechtigte vermerken bei der Anmeldung, wann ihr Kind spätestens eintrifft.

Den morgendlichen Hunger stillt ein ausgewogenes Frühstück. Die Betreuungspersonen achten auf eine ruhige und gemütliche Atmosphäre, damit die Kinder optimal in den Tag starten können.

Rechtzeitig macht sich die Gruppe mit der Betreuerin auf den Weg, die Kinder auf den



16.04.2024 Seite 4

Pausenplatz ihres jeweiligen Unterrichtsorts (Kindergarten, Schulhaus, Turnhalle usw.) zu bringen. Ältere Schulkinder bewältigen den Weg ohne Betreuerin.

3.2.5.2 Mittagsmodul (11.40 Uhr bis Unterrichtsbeginn)

Die Betreuerinnen holen die Kinder pünktlich vom Unterricht ab. Ältere Schulkinder bewältigen den Weg in die Betreuung selbständig.

Je nach Anmeldung bringen die Kinder einen Mittagslunch von zu Hause mit oder erhalten ein Mittagsmenu vor Ort.

Essen soll Freude bereiten und als tägliches Ritual im Tagesablauf in der Gemeinschaft erlebt werden. Auf gesunde Ernährung und achtsamen Umgang mit Lebensmitteln wird Wert gelegt. Generell gelten die kantonalen Lebensmittelhygienevorschriften.

Nach dem Essen erledigen die Kinder abwechslungsweise Ämtli, etwa den Tisch abräumen, beim Abwasch mithelfen oder den Boden wischen. Es folgt eine zwanzigminütige «Siesta», damit die Kinder zur Ruhe kommen können. Nachher verfügt jedes Kind frei über seine restliche Mittagszeit.

Die Kinder können auch an ihren Hausaufgaben arbeiten oder an geführten spielerischen, kreativen und sportlichen Aktivitäten teilhaben, welche drinnen oder draussen stattfinden.

Rechtzeitig macht sich die Gruppe auf den Weg, die Kinder auf den Pausenplatz ihres jeweiligen Unterrichtsorts (Kindergarten, Schulhaus, Turnhalle usw.) zu bringen. Ältere Schulkinder bewältigen den Weg ohne Betreuerin.

Kinder, die am Nachmittag frei haben und das frühe Nachmittagsmodul nicht gebucht haben, werden um 14.00 Uhr entlassen.

3.2.5.3 Frühes Nachmittagsmodul (14.00 Uhr bis 15.40 Uhr)

Angemeldete Kinder werden nach dem Mittagsmodul fließend weiter betreut. Wenn möglich werden sie in ihrer Aktivität nicht unterbrochen, obwohl Kinder mit Nachmittagsunterricht austreten.

3.2.5.4 Spätes Nachmittagsmodul (15.40 Uhr bis 18.00 Uhr)

Die Betreuerinnen holen die Kinder pünktlich vom Unterricht ab. Ältere Schulkinder bewältigen den Weg in die Betreuung selbständig.

Im späten Nachmittagsmodul wird den Kindern ein gesundes Zvieri angeboten.

In der Regel verlassen die Kinder die Betreuung nicht vor 17 Uhr.

3.2.5.5 Mittwochnachmittag (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Am Mittwochnachmittag können das frühe und späte Nachmittagsmodul nur als ganze Einheit gebucht werden. So sind Ausflüge und Projekte mit der gesamten Gruppe möglich.



16.04.2024 Seite 5

3.2.6 Mahlzeiten

Lieferant:

Seit 2016 ist „menu and more“ der Lieferant des Mittagessens. Die Firma wurde von zwei unabhängigen Stellen für ihre gesunden und kindgerechten Angebote für Mittagstische zertifiziert. Die Lieferung der Mahlzeiten erfolgt bis in den Kühlschrank. Bestellt wird via modernem Webshop bis zu acht Wochen im Voraus. Die Firma „menu and more“ sorgt auch für Weiterbildungen im Verpflegungsbereich. Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr.: 2020-302 mit „menu and more“ bis Ende Juli 2025 mit der Option um Verlängerung für zweimal zwei Jahre einen Liefervertrag abgeschlossen. Die detaillierten Konditionen sind im Angebot, datiert vom 9. Juni 2020, ersichtlich.

Die Anlieferung der Mahlzeiten erfolgt in der Regel dreimal pro Woche. Die Gesamtleitung Betreuung steuert das Bestellwesen und pflegt den Kontakt mit der Zulieferfirma. Ausgelöst werden die Menubestellungen durch die lokalen Betreuungsleitungen, die Vorlieben, Allergien usw. der Kinder kennen.

Fürs Frühstück und den Zvieri berücksichtigt die Gesamtleitung Betreuung neben „menu and more“ lokale Anbieter. Die Beschaffung erfolgt in Absprache mit den lokalen Betreuungsleitungen.

Hauswirtschaftliches Personal:

Die lokalen Betreuungsleitungen können bei der Gesamtleitung Betreuung Pensen für hauswirtschaftliches Personal zur Unterstützung bei der Aufbereitung von Mittagsmenus beantragen. In der Regel wird im Backofen (Steamer mit Heissluft) oder Wasserbad (Steamer mit Dampf) aufbereitet. Die Hinweise für optimale Regenerationsergebnisse sind direkt auf der Verpackungsetikette zu finden.

Das Aufbereiten der angelieferten Menus gehört zu den Aufgaben einer Betreuerin. Je nachdem wie viele Kinder am jeweiligen Mittag anwesend sind und wie gut diese als Gruppe funktionieren oder in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten miteinbezogen werden können, ist zusätzliche Unterstützung nötig.

Als Faustregel gilt: Bis zu fünf Menus kann eine Person aufbereiten, wenn sie allein betreut; bis zu 10 wenn zwei Personen anwesend sind. Sind mehr Menus aufzubereiten, kann die lokale Betreuungsleitung bei Bedarf hauswirtschaftliche Unterstützung beantragen. Die Präsenzzeit richtet sich je nach Kinderzahl und Einrichtung.

3.2.7 Körperhygiene

Die Betreuungsmitarbeitenden halten die Kinder zur Mund- und Körperhygiene an. Nach dem Frühstück und dem Mittagessen putzen die Kinder die Zähne. Vor dem Essen, bei Arbeiten in der Küche und nach dem Gang auf die Toilette werden die Hände ausgiebig mit Seife gewaschen.

3.2.8 Hausaufgaben

Laut LP21 fördern Hausaufgaben personale und fachliche Kompetenzen und unterstützen den Lernprozess.

Somit kann erwartet werden, dass die Lehrpersonen passende Hausaufgaben erteilen, die



16.04.2024 Seite 6

von den Schulkindern in der Regel selbständig bearbeitet werden können.

Die Betreuerinnen helfen den Kindern, an das Erledigen der Hausaufgaben zu denken und bieten dafür einen ruhigen Ort. Bei Bedarf unterstützen sie in der Arbeitsorganisation und beantworten Fragen. Bewusst kontrollieren sie keine Hausaufgaben. Das ist Sache der Lehrpersonen. So werden Fehleinschätzungen des Lernstandes verhindert.

Ohne gegenteilige Meldung dürfen die Eltern davon ausgehen, dass bei Buchung von mindestens einem Nachmittagsmodul die Hausaufgaben in der Betreuung abschliessend erledigt worden sind oder die Betreuerin eine Rückmeldung an die Lehrperson gemacht hat.

3.2.9 Ferienbetreuung

Für unterrichtsfreie Tage und Ferien braucht es eine separate Anmeldung.

An einzelnen unterrichtsfreien Tagen werden Kinder in der Regel am gewohnten Standort betreut. Bei weniger als sechs Anmeldungen wird der Betreuungsort ein anderer sein.

Ferien sind ganz bewusst anders organisiert als gewöhnliche Schultage. Kindergarten und Schule sind gleichzusetzen mit einem Arbeitstag von Erwachsenen. In den Ferien darf und soll das Kind den Alltag vergessen. Es werden keine Hausaufgaben gemacht und es wird kein Schulstoff repetiert. Das Kind soll zur Ruhe kommen und die freie Zeit geniessen dürfen. Damit der gewünschte Erholungseffekt eintritt, sollte das Kind – soweit der Tagesbetrieb in der Gemeinschaft dies erlaubt - frei über seine Aktivitäten entscheiden dürfen. Bewegung in der Natur hilft, gesund zu bleiben. Deshalb wird viel Zeit im Freien verbracht.

Die Ferienbetreuung wird je nach Auslastung (Buchungen) an einem oder mehreren Standorten durchgeführt. Pro Ferienwoche hat das Kind einen Betreuungsort. In einer zweiten Woche kann das derselbe sein wie in der ersten Woche, muss aber nicht. Die Erziehungsberechtigten verantworten die Wege von und zur Betreuung.

Täglich stehen drei Buchungszeitfenster zur Auswahl: Vormittag, Mittag und Nachmittag. Das Mittagsmodul kann jedoch nur in Kombination gebucht werden.

Vormittag (6.30 Uhr bis 11.40 Uhr)

- Von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr dürfen sich die Kinder am Frühstückstisch bedienen.
- Spätestes Eintreffen um 8.30 Uhr
- Abholen ab 11.15 Uhr möglich, späteste Entlassung um 11.45 Uhr

Mittag (11.40 Uhr bis 14.00 Uhr)

- Spätestes Eintreffen um 11.50 Uhr
- Es wird kein warmes Essen angeboten. Alle Kinder bringen einen Lunch mit und essen diesen gemeinsam.
- In der Regel verlassen die Kinder die Betreuung nicht vor 13 Uhr, späteste Entlassung um 14 Uhr.

Nachmittag (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- Spätestes Eintreffen um 14.10 Uhr



16.04.2024 Seite 7

- Im Verlauf des Nachmittags wird den Kindern ein Zvieri angeboten.
- In der Regel verlassen die Kinder die Betreuung nicht vor 17 Uhr. Späteste Entlassung ist um 18.00 Uhr.

3.2.10 Anmeldung

Die Nutzung der Betreuungsangebote setzt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt und den Inhabern der elterlichen Sorge voraus. Diese besteht:

- a) aus einem **Basisvertrag**, welcher vor der erstmaligen Nutzung eines Angebots abgeschlossen wird und
- b) mindestens einem zeitlich auf das Schuljahr, das Semester, respektive auf Schulferien oder unterrichtsfreie Tage beschränkten **Zusatzvertrag**, welche den Umfang der angemeldeten Betreuungseinheiten zum Gegenstand hat.

Die Gesamtleitung Betreuung legt die Anmeldefristen für Zusatzvereinbarungen fest. Die Inhaber der elterlichen Sorge melden Kinder - bevorzugt online - mit den dafür vorgesehenen Formularen an.

Zusatzvereinbarungen gelten maximal für ein Schuljahr (August bis Juli). Mindestens für jedes neue Schuljahr müssen die Inhaber der elterlichen Sorge ein neues Formular ausfüllen.

Sofern und soweit die betriebliche Situation es zulässt, kann die lokale Betreuungsleitung in begründeten Fällen ausnahmsweise ausserterminlich Kinder in die Betreuung aufnehmen, deren gebuchte Module verschieben oder eine Erweiterung des Betreuungsumfangs genehmigen.

3.2.11 Beendigung

Die Inhaber der elterlichen Sorge haben bis zwei Monate vor Semesterende die Möglichkeit, den Betreuungsumfang fürs Folgesemester neu zu definieren. Während des Semesters sind Reduktionen nicht möglich, die Buchung bleibt geschuldet.

Ohne entsprechende Mitteilung bleibt der gebuchte Betreuungsumfang jeweils automatisch bis Ende Schuljahr unverändert und geschuldet.

Da die Zusatzvereinbarung immer nur für ein Schuljahr gilt, endet sie jährlich automatisch im Juli. Ohne erneute Anmeldung bis Mitte Juni besucht das Kind im Folgeschuljahr die Betreuung nicht mehr.

Mit einem Wegzug, dem Übertritt in die Oberstufe oder dem Austritt des Kindes aus den städtischen Schulen enden Grundvereinbarung und Zusatzvereinbarung automatisch am letzten Schultag.

3.2.12 Haftung und Sicherheit

Die Mitarbeitenden sind sich der öffentlichen Finanzierung der Betreuungsangebote bewusst und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln und Sachmitteln. Für Schäden, die durch das Kind verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten. Das Abschliessen einer Privathaftpflichtversicherung liegt in ihrer Verantwortung und wird empfohlen.



16.04.2024 Seite 8

Gesundheit und Wohlergehen haben höchste Priorität. Das Betreuungspersonal muss durch die Erziehungsberechtigten über den Gesundheitszustand des angemeldeten Kindes informiert sein (z.B. Krankheiten, Allergien, Einnahme von Medikamenten, die für den Betreuungsalltag relevant sind). Akut erkrankte Kinder dürfen die Betreuung nicht besuchen und müssen im Krankheitsfall abgeholt werden.

Die Mitarbeitenden der unterrichtsergänzenden Betreuung sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich. Sie üben ihre Aufsichtspflicht den Fähigkeiten der Kinder, der jeweiligen Umgebung und ihrem pädagogischen Auftrag entsprechend aus.

Im Freispiel wählt das Kind selbst, mit wem und was es in welchen Räumen spielt. Dies geschieht - dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes entsprechend - ohne permanente Aufsicht durch die Betreuungspersonen, sowohl im Innen- als auch im definierten Aussenraum. Betreuungspersonen sind als Ansprechpersonen und zur Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsregeln stets präsent.

Das pädagogische Betreuungspersonal ist in Erster Hilfe ausgebildet. In jeder Einrichtung hat es eine Notfallapotheke. Ohne Elternanweisung werden keine Medikamente verabreicht.

Für den Besuch von Schwimmbädern und das Baden in weiteren Gewässern gelten die Empfehlungen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft. Die dort beschriebene Aus- und Weiterbildungspflicht ist für Betreuerinnen verbindlich, wenn Aktivitäten im und am Wasser stattfinden.

Der Artikel 11 der „Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule vom 18. Mai 2016“ wird auf die Betreuung ausgedehnt. Fehlt ein Kind ohne Abmeldung, erkundigt sich die Betreuerin spätestens 15 Minuten nach üblicher Ankunftszeit über den Verbleib des Kindes. Wenn das Kind von Daheim kommt, werden die Eltern angerufen. Wenn es vorher Unterricht hatte, ruft die Betreuerin zuerst die Klassenlehrperson an und erst, wenn noch nötig, in einem zweiten Schritt die Eltern. Kann niemand erreicht werden, steht es im Ermessen der Betreuerin, wann sie die Polizei alarmiert. Zur Unterstützung bei der Suche kann auch der städtische Polizeidienst beigezogen werden.

Ein Alarmierungsschema und die nötigen Notfallkontakte (Telefonnummern von Blaulichtorganisationen, Eltern, Vorgesetzten usw.) sind in jeder Einrichtung stets aktuell und griffbereit zu halten.

Bei Fragen zu Sicherheits- und Gesundheitsfragen kann die Betreuung auf das grosse Knowhow der Stadt zurückgreifen. Dieses gilt es aktiv zu nutzen.

3.2.13 Gebühren und Verrechnung

Die Festlegung der Gebühren ist im Tarifreglement unterrichtsergänzende Betreuung geregelt.

Die Eltern entrichten auf der Basis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Gebühren für die unterrichtsergänzende Betreuung.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich in Form einer Rechnungsverfügung. Die Gebühren werden erlassen, wenn eine mehrtägige Abwesenheit auf einen schulischen



16.04.2024 Seite 9

Grund zurückzuführen ist, insbesondere auf Lager- oder Projektwochen. Das Gleiche gilt für Abwesenheiten, die mehr als fünf aufeinanderfolgende Schultage umfassen und auf eine durch ein ärztliches Zeugnis belegte Krankheit oder einen Unfall zurückzuführen sind. In diesem Fall wird ab dem 6. Schultag auf die Rechnungsstellung verzichtet.

Bei Abmeldung oder Reduktion des Betreuungsumfangs während dem laufenden Schulsemester wird der Rest des Halbjahres trotzdem in Rechnung gestellt.

Bei wiederholt zu spätem Abholen des Kindes oder sich wiederholenden Suchaktionen kann für die Umtriebe eine Gebühr erhoben werden.

In Härtefällen kann bei der Gesamtleitung Betreuung schriftlich ein begründetes Gesuch auf Reduktion oder Erlass gestellt werden.

...

4. Pädagogische Rahmenbedingungen

4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Die pädagogischen Grundsätze der Tagesbetreuung orientieren sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die Schutz-, Teilhabe- und Teilnahmerecht beinhaltet sowie das Kind als eigenständige Rechtspersönlichkeit definiert. Die Stadt Rapperswil-Jona verfügt seit 2015 über das Label „UNICEF – Kinderfreundliche Gemeinde“ und ist bemüht, ihr Wirken nach den Kinderrechten auszurichten und auf deren Hintergrund zu reflektieren.

Kinder sind von Anfang an eigene Persönlichkeiten mit eigenen Rechten. Sie lernen und entwickeln sich in der aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Das gilt sowohl für formalisiertes Lernen in der Schule, wo nach einem operationalisierten Lehrplan mit überprüfbaren Zielen unterrichtet wird, als auch in informellen Lernumgebungen wie Familie, Peergruppen, Freizeitangeboten oder in der Auseinandersetzung mit Medien.

Lernen kann vor allem durch die Qualität von Beziehungsangeboten sowie durch die Gestaltung von Lernräumen und -angeboten beeinflusst werden. Weil Kinder überall lernen, sind die Angebote der unterrichtsergänzenden Betreuung immer auch Bildungsorte. Sie verstehen sich als einen non-formalen, informellen Bildungsort, der einen wesentlichen Teil des Bildungs- und Erziehungssystems darstellt. Betreuung, Erziehung und Bildung beziehen sich immer auf bestimmte Ideale, die fortwährend kritisch reflektiert werden müssen und sich mit der Zeit auch verändern können.

Der Auftrag der unterrichtsergänzenden Betreuung besteht darin, Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, zufriedenen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dabei werden der unterschiedliche Entwicklungsstand, die psychische und physische Besonderheit, sowie geschlechtsspezifische Bedürfnisse möglichst berücksichtigt.

Es ist Aufgabe der Betreuungsleitungen auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen in den ersten beiden Betriebsjahren mit ihren Teams ein lokales pädagogisches Konzept inklusive Aussagen zur Qualität und Qualitätssicherung auszuarbeiten.

4.2. Betreuungsschlüssel



16.04.2024 Seite 10

Der Betreuungsschlüssel ist eine Richtgrösse und nie rein mathematisch zu berechnen. Er berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Qualifikation des Betreuungspersonals. Für die situationsgerechte Anwendung und regelmässige Überprüfung des Schlüssels ist die lokale Betreuungsleitung zuständig.

Sie kennt die räumlichen Gegebenheiten, die Kinder und die Gruppenzusammensetzung. Sie kann für Kinder mit ausgewiesenen, besonderen Bedürfnissen bei der Gesamtleitung Betreuung zusätzliche personelle Ressourcen beantragen.

Es ist immer mindestens eine pädagogisch ausgebildete Fachperson anwesend. Allein betreut sie maximal 8 Kindergartenkinder oder 10 Schulkinder. Wenn mehrere pädagogisch ausgebildete Personen im Einsatz sind, kann folgendes Verhältnis genommen werden: **KG 1:10 und PS 1:12**. Pro Lernende/m oder Assistent/in sind 6 Kinder zu rechnen. Es ist darauf zu achten, dass bei Kindergartenkindern sicher auf 15 Kinder eine pädagogisch ausgebildete Fachperson kommt, im Primarschulalter auf 17 Kinder.

In den folgenden Beispielen werden Abkürzungen verwendet:

SuS: Schülerinnen und Schüler, KG: Kindergartenkinder, PS: Primarschulkinder

Beispiel 1:

11 SuS (7 KG & 4 PS)

Es sind zu viele Kinder für eine FaBe allein.
Assistentin

→ 1 Fachperson & 1

Beispiel 2:

56 SuS (21 KG & 35 PS)

Für 21 KG-Kinder braucht es mindestens 2 Fachpersonen.

Für 35 PS-Kinder braucht es mindestens 3 Fachpersonen.

(Grund: Ab der 1. Primarklasse braucht es pro 17 Kinder eine Fachperson, darum wird in dem Fall nicht mit Assistentinnen ergänzt).

→ 5 Fachpersonen

Beispiel 3:

44 SuS (12 KG & 32 PS)

Für 12 KG-Kinder braucht es mindestens 1 Fachperson.

Für 32 PS-Kinder braucht es mindestens 2 Fachpersonen.

→ 3 Fachpersonen & 2 Assistentinnen oder → 4 Fachpersonen

Der wirtschaftliche Aspekt muss bei der Erstellung des Arbeitsplans ebenfalls mitberücksichtigt werden. So kann die Kinderzahl über die stark strukturierte Mittagszeit, wenn zusätzlich hauswirtschaftliches Personal anwesend ist, auch einmal überschritten werden.

In **Ausnahmesituationen** (kurzfristige Krankmeldung von Personal, Abwesenheit von Personal infolge Kindernotfall wie Unfall, Suchaktion usw.) kann

- kurzfristig auch eine erfahrene Assistenzperson die Betreuung allein sicherstellen.
- eine Betreuungsperson eine ganze Schulklasse oder eine gleich grosse Kindergruppe betreuen.



16.04.2024 Seite 11

...

4.4 Vernetzung

Das Wohl des Kindes in dessen Bezugssystem steht im Zentrum der pädagogischen Arbeit. Ein Kennen des Bezugssystems hilft, um das Kind in der unterrichtsergänzenden Betreuung angemessen betreuen zu können. Die Mitarbeitenden bemühen sich, jede Person und jede Situation ganzheitlich zu verstehen. Sie eignen sich dazu kontinuierlich fachliches Wissen an und entwickeln ihre Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenzen weiter.

Im Folgenden wird die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern beschrieben.

4.4.1 Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte

Die Mitarbeitenden der unterrichtsergänzenden Betreuung begegnen jedem Kind und seinen Eltern mit Respekt vor deren Persönlichkeit und deren Lebenssituation. Sie erachten jedes Kind und dessen Eltern als gleichwertig und gleichberechtigt. Eltern sind in der Betreuung als Besucher willkommen.

Die Mitarbeitenden der unterrichtsergänzenden Betreuung respektieren die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern und fördern die Zusammenarbeit zugunsten des Kindes. Eltern sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, erste Ansprechpersonen in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten. Sie werden über wichtige Ereignisse und Vorfälle während der Betreuungszeit auf dem Laufenden gehalten.

Die häufigste Form der Zusammenarbeit sind informelle Kurzkontakte (beim Bringen und Abholen, per Telefon, Mail oder Notizzettel). Bei Bedarf sind immer auch formelle Elterngespräche möglich. Die Intensität richtet sich nach der Anzahl angemeldeter Module, der persönlichen Situation des Kindes und dessen Umfeld. Idealerweise tauschen die Erziehungsberechtigten und das Betreuungspersonal ihre Erziehungsziele und -methoden aus, gestalten den Erziehungsprozess gemeinsam und unterstützen sich gegenseitig. Dem Kind wird grundsätzlich bezüglich seiner Situation und seinen Bedürfnissen Urteilsfähigkeit zugesprochen. Es wird – angepasst an die aktuelle Situation (Alter und Entwicklungsstand, Thematik des Gespräches etc.) - in die Gespräche miteinbezogen.

Bei Bedarf können Bezugspersonen der Betreuung an runden Tischen oder Schulgesprächen teilnehmen. Schul- und Betreuungsleitung sind von ihren Angestellten vorgängig über die Teilnahme zu informieren.

Informationen über das Kind an Dritte, namentlich den Schulpsychologischen Dienst, Therapeutinnen und Therapeuten, die KESB oder andere externe Stellen, werden grundsätzlich nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten erteilt. Begründete Ausnahmen sind dann möglich, wenn eine drohende Gefahr für das Kind besteht (z.B. in Notfällen oder einer Gefährdung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten) oder im Rahmen der Mitwirkungspflicht in laufenden Kindesschutzverfahren.

...



16.04.2024 Seite 12

4.6.1 Beschwerdeverfahren

Kinder, die ein Angebot der unterrichtsergänzenden Betreuung besuchen, haben das Recht, sich über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet oder sie bedrückt. Das ist von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung der Kinderrechte sowie zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen. Jeder Standort bietet kindergerechte Beschwerdemöglichkeiten an. Die Beschwerdewege müssen den Kindern bekannt sein.

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Beschwerden auf dem internen Dienstweg anzubringen: Erste Ansprechperson ist die betroffene Mitarbeiterin oder die lokale Betreuungsleitung, danach kann die Gesamtleitung Betreuung einbezogen werden.

Betreuungsangebote

Carina Sommer
Gesamtleiterin Unterrichtsergänzende Betreuung